

# Bekanntmachung

## I. Haushaltssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 21. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021**

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>18.678.500 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>18.090.640 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>587.860 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.350 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>3.350 EUR</b>

mit einem Überschuss von	<b>591.210 EUR</b>
--------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.196.810 EUR</b>
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.658.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>4.241.350 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.583.350 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>41.800 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>480.900 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-439.100 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>-825.640 EUR</b>
--	---------------------

festgesetzt.

## § 2

Es werden keine Kredite veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**4.000.000 EUR**

festgesetzt.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten dient vorrangig der Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt, des Investitionspaktes Soziale Infrastruktur im Quartier und weiterer Investitionsprogramme seitens des Landes.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>350 v. H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>365 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>380 v. H.</b> |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes
- im Finanzaushalt bis zum Betrag von 20.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

## § 9

Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 250.000 € gelten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 GemHVO als von geringer Bedeutung.

Neustadt (Hessen), 22. April 2021

STADT NEUSTADT (HESSEN)  
DER MAGISTRAT

gez.

Thomas Groll  
Bürgermeister

## II. Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

**Die Landrätin des Landkreises**

**Marburg-Biedenkopf**

- Behörde der Landesverwaltung -

**GENEHMIGUNG**

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Neustadt festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000 Euro**

*(i.W.: Vier Millionen Euro)*

Marburg, 04. Mai 2021

gez.

Kirsten Fründt                      - LS -  
*Landrätin*

## III. Offenlegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **17. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** im Rathaus Hauptgebäude, Zimmer 8, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei Herrn Ruhl, Tel. 8927.

Neustadt (Hessen), 06. Mai 2021

STADT NEUSTADT (HESSEN)  
DER MAGISTRAT

Thomas Groll  
Bürgermeister